

Rundschreiben Nr. 1/2012

16. Jänner 2012
Steger Benjamin
Knapp Manfred
Maurer Gabriel

Die wichtigsten Neuerungen des Sparpaketes „Salva Italia“

Am **27. Dezember** wurde die Notverordnung der Regierung Monti „Salva Italia“ nach der Genehmigung der beiden Kammern mit einigen Änderungen in ein **Gesetz umgewandelt**. Nachfolgend möchten wir Ihnen die wichtigsten Neuerungen aufzeigen.

Bekämpfung der **Steuerhinterziehung**

Zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung wurden folgende Bestimmungen erlassen;

- Bargeldzahlungen nur unter 1.000 Euro
- ab 1. Jänner 2012 müssen die Banken periodisch die Bankbewegungen (d.h. den Kontoauszug) an die Finanzbehörde übermitteln
- Falscherklärungen bzw.- beurkundungen bei Finanzkontrollen werden mit strafrechtlichen Folgen geahndet
- das NISF (INPS) muss die Daten der Leistungsempfänger an das Finanzamt übermitteln

Achtung: Werden **Bargeldzahlungen ab 1.000 Euro** getätigt **müssen Wirtschaftsberater und Buchhalter dies dem Finanzamt melden**, sonst wird ihnen eine **Mindeststrafe von 3.000 Euro** auferlegt.
Bei Übertretung des obgenannten Limits werden wir nach **vorheriger Absprache** mit unseren **Kunden** den Verstoß melden.

Steuererleichterungen bei der Kapitalisierung von Unternehmen (ACE Aiuto alla crescita economica)

Um die Eigenkapitalbasis der Unternehmen mit doppelter Buchhaltung zu stärken, können ab der Steuerperiode 2011 diese Unternehmen einen Prozentsatz von **3% vom Zuwachs des Eigenkapitals** von der Steuergrundlage in Abzug bringen.

Abzugsfähigkeit der IRAP für Personalkosten und erhöhte Freibeträge

Die **volle IRAP auf die Personalkosten**, bisher nur 10%, kann vom Unternehmenseinkommen in Abzug gebracht werden. Zudem wurden die Freibeträge für weibliche Mitarbeiter und für Mitarbeiter unter 35 Jahren von 4.600 Euro auf 10.600 Euro erhöht.

Steuerabsetzbeträge von 36% und 55%

Der Steuerabsetzbetrag von **36% für die Bausanierung** ist als **fixer Absetzbetrag** in den Einheitstext über die Einkommenssteuern (T.U.I.R.) aufgenommen worden und der Steuerabsetzbetrag von 55% bei

energetischer Sanierung wurde bis 31.12.2012 verlängert und ab 1.1.2013 gelten für diese dieselben Bestimmungen wie für die Bausanierung.

Neuerungen bei den **Branchenrichtwerten** (Studi di settore)

Für die Steuerpflichtigen, die den Branchenrichtwerten unterliegen und diese regelmäßig **fristgerecht** und **vollständig** überliefern, **angemessene Umsätze erklären** und im **festgelegten Intervall** bei den Kennzahlen liegen können folgende Vorteile in Anspruch nehmen; die steuerliche Verjährungsfrist verkürzt sich von 4 auf 3 Jahre, die Steuerfestsetzung basierend auf „einfacher Vermutung“ ist nicht anwendbar und die Steuerfestsetzung mittels der synthetischen Methode unterliegt gewissen Einschränkungen.

Das Finanzamt wird seine **Kontrolltätigkeit** auf jene Steuerpflichtige konzentrieren, die die obgenannten **Kriterien nicht erfüllen**.

Aufschiebung der **Bezahlung von Steuerschulden**

Bei Verschlechterung der finanziellen Situation des Steuerpflichtigen können dessen Steuerschulden in bis zu **72 Monatsraten aufgeteilt** werden und zudem einmalig um **weitere 72 Monatsraten** verlängert werden.

Anwendung der Gemeindesteuer **IMU** (Imposta municipale)

Ab dem **1.1.2012** wird die Gemeindesteuer IMU eingeführt. Grundstücke und Gebäude je nach Katasterkategorie werden mit unterschiedlichen Multiplikatoren und Aufwertungssätzen aufgewertet, grundsätzlich wird die **Berechnungsgrundlage um 60% höher** sein. Der Steuersatz für die **Erstwohnung** beträgt **0,4%**, den die **Gemeinden um 0,2% erhöhen oder vermindern** können, hingegen für alle **anderen Immobilien** liegt der Steuersatz bei **0,76%**, den die Gemeinden um **0,3% erhöhen oder vermindern** können.

Für die Erstwohnung beträgt der Freibetrag 200 Euro und wird für jedes Kind bis zu 26 Jahre dessen Hauptwohnsitz in der Erstwohnung ist, um 50 Euro erhöht bis maximal 400 Euro.

Gemeindesteuer für Müllentsorgung und Dienstleistungen

Mit 1.1.2013 müssen die Gemeinden eine Steuer für Müllentsorgung und Dienstleistungen einführen.

Luxussteuer auf Autos, Schiffe und Flugzeuge

Die Luxussteuer für Autos beträgt **20 Euro** für jedes **Kilowatt über 185**, dieser Betrag vermindert sich auf 60%, 30%, 15% bei einem Alter des Fahrzeugs von 5, 10, 15 Jahren. Bei einem Alter von 20 Jahren entfällt die Steuer.

Die Bestimmungen für Schiffe und Flugzeuge beziehen sich auf deren Länge und Gewicht und treten am 1. Mai 2012 bzw sind bereits seit dem 6. Dezember 2011 in Kraft.

Angabe der **Radio- und Fernsehgebühren** (RAI)

Unternehmen und Gesellschaften müssen in der Steuererklärung die Anzahl der Radio- und Fernsehabonnements angeben.

Mögliche Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird mit 1. Oktober 2012 von 10% auf 12% und von 21% auf 23% erhöht, sollten die Bestimmungen zur Entlastung des Sozialstaates, z. B. die Reduzierung der Steuererleichterungen um 5% bzw. 20% für die Jahre 2012, 2013, nicht fristgerecht umgesetzt werden.

Erhöhung der Stempelsteuer für Bankauszüge

Die Stempelsteuer auf Kontoauszüge wird für **natürliche Personen auf 34,20 Euro** und für alle **anderen Rechtssubjekte auf 100 Euro erhöht**. Natürliche Personen mit einem durchschnittlichen, jährlichen Kontostand von unter 5.000 Euro sind von der Stempelsteuer befreit.

Sondersteuer für aus dem Ausland über den Steuerschutzschild zurückgeführte Finanzvermögen

Die zurückgeführten und noch vertraulich gehaltenen Finanzvermögen werden mit einer Sondersteuer von 0,4% belastet. Für die Jahre 2012 und 2013 beträgt diese 1% bzw. 1,35%. Die Steuer wird von dem Finanzvermittler und Banken jährlich bis zum 16. Februar einbehalten.

Vermögenssteuer für Finanzvermögen im Ausland

Mit der Steuerperiode 2011 wird eine Vermögenssteuer für die von ansässigen natürlichen Personen gehaltenes Finanzvermögen im Ausland eingehoben. Für die Steuerperioden **2011** und **2012** beträgt diese **0,1%** und **0,15%** für die Steuerperioden **ab 2013**. Sollte im Ausland bereits eine Vermögenssteuer bezahlt worden sein, so kann diese angerechnet werden. Als Bemessungsgrundlage gilt der Marktwert am Ende eines jeden Kalenderjahres.

Kunden- und Lieferantenliste

Die Meldung der Kunden- und Lieferantenliste für 2010 wurde bis 31. Jänner 2012 aufgeschoben, hingegen für das Jahr 2011 wurde kein Aufschub gewährt, diese müssen bis 30. April 2012 abgegeben werden.

Erhöhung gesetzlicher Zinssatz

Der gesetzliche Zinssatz wird mit 1. Jänner 2012 von **1,5%** auf **2,5%** erhöht.

SISTR

Für das Abfallverfolgungssystem SISTR wurde eine weiterer Aufschub bis zum 2. April 2012 gewährt.

Erhöhung des regionalen IRPEF- Zuschlags

Der regionale IRPEF- Zuschlag wird von 0,9% auf 1,23% erhöht. Die Autonome Provinz Bozen hat aber bereits Erleichterungen eingeführt die ab der Steuerperiode 2011 gelten. Einkommen bis 15.000 Euro sind vom regionalen IRPEF- Zuschlag befreit und Einkommen bis 70.000 Euro können 252 Euro je zu Lasten lebendes Kind von der Steuer in Abzug bringen.

Erhöhung der Rentenbeiträge

Die Rentenbeiträge für Kaufleute und Handwerker (INPS gestione commercianti e artigiani) sind für das Jahr 2012 um 1,3% und für die Folgejahre um jeweils 0,45% erhöht worden bis sie den Prozentsatz von 24% erreicht haben.